

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Außenstellen des
Landeslehrerprüfungsamtes bei den
Regierungspräsidien
Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen

Seminare für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte (Berufliche Schulen)
Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Weingarten

Stuttgart 206.07.2023
Durchwahl 0711 279-2487
Telefax 0711 279-2810
Name Dr. Lamche
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen KM21-6734-1/1/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Zentrum für Schulqualität und
Lehrerbildung
Abteilungen 2 und 4

**Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte der
hauswirtschaftlichen Fachrichtung an beruflichen Schulen (APrOTL) – Kurs 2023**

Anlagen

Terminplan für den Kurs 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Planung von Ausbildungsverlauf und Prüfungen erhalten Sie den Terminplan in der Anlage des Schreibens. Bitte informieren Sie alle Beteiligten in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Marc Lamche
Oberstudienrat
Referat 21 „Recht, Lehrerbildung, Landeslehrerprüfungsamt“

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
– Landeslehrerprüfungsamt –
Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte der
hauswirtschaftlichen Fachrichtung an beruflichen Schulen (APrOTL)
Kurs 2023**

Ausbildungsbeginn: Montag, 11. September 2023
Ausbildungsende: Donnerstag, 31. Juli 2025

bis Freitag, 28. Juni 2024

Gegebenenfalls Mitteilungen der Leiterinnen/Leiter der Ausbildungsschulen oder der Seminarlehrkräfte an die Direktorin/den Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen), dass einzelnen Anwärtnerinnen/Anwärtern kein selbständiger Unterricht übertragen werden kann (§ 10 Abs. 4 APrOTL).

bis Freitag, 05. Juli 2024

Gegebenenfalls Mitteilung der Direktorin/des Direktors des Seminars an das Regierungspräsidium, die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium und die betreffenden Leiterinnen/Leiter der Ausbildungsschule des ersten Ausbildungsabschnitts, dass einzelnen Anwärtnerinnen/Anwärtern kein selbständiger Unterricht übertragen werden kann (§ 10 Abs. 4 APrOTL).

bis spätestens Freitag, 20. September 2024

Genehmigung der eingereichten Dokumentationsthemen durch die Direktorin/den Direktor des Seminars sowie Mitteilung derselben an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium (§ 19 Abs. 3 APrOTL).

Montag, 23. September 2024 bis Freitag, 04. Oktober 2024

Mündliche Prüfungen in Schulorganisation, Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend - und Elternrecht (§ 18 APrOTL).

bis spätestens Mittwoch, 08. Januar 2025

Abgabe der Dokumentationen am Seminar in jeweils dreifacher Ausfertigung, als gedrucktes Papierexemplar und auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format (§ 19 Abs. 3 APrOTL).

Unterrichtspraktische Prüfungen / Übermittlung der Themenverteilungspläne (TVP) an die Prüfungsausschüsse (§ 21 APrOTL)

Prüfungszeitraum Nr. 1

- **Dienstag, 07.01.2025 bis Freitag, 24.01.2025**
- Übermittlung des TVP bis **Freitag, 06.12.2024**

Prüfungszeitraum Nr. 2

- **Montag, 27.01.2025 bis Freitag, 14.02.2025**
- Übermittlung des TVP bis **Freitag, 10.01.2025**

Prüfungszeitraum Nr. 3 für Wiederholungen im laufenden Prüfungsverfahren (Voraussetzungen vgl. § 10 Abs. 8 APrOTL)

- **Montag, 30.06.2025 bis Freitag, 11.07.2025**
- **Übermittlung des TVP bis Montag, 02.06.2025**

bis spätestens Montag, 24. März 2025

Gegebenenfalls Genehmigung der eingereichten Wiederhol-Dokumentationsthemen durch die Direktorin/den Direktor des Seminars sowie Mitteilung derselben an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium (§ 19 Abs. 5 APrOTL).

bis Montag, 07. April 2025

- Mitteilung der Schwerpunkte für die Kolloquien in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium und die entsprechende Seminarlehrkraft (§ 20 Abs. 1 APrOTL).

- Mitteilung der Themen der selbst durchgeführten Unterrichtseinheiten für den jeweiligen Einstieg in die fachdidaktischen Kolloquien an die entsprechende Seminarlehrkraft (§ 22 Abs. 1 APrOTL).

bis spätestens Montag, 28. April 2025

Übermittlung der Schulleiterbeurteilungen an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium und die Direktorin/den Direktor des Seminars (§ 13 Abs. 5 APrOTL).

Montag, 28. April 2025 bis Freitag, 09. Mai 2025

Kolloquien in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie mit Bekanntgabe der Noten der Dokumentation (§ 20 Abs. 3 APrOTL) und fachdidaktische Kolloquien (§ 22 APrOTL).

bis Montag, 26. Mai 2025

Gegebenenfalls Antrag an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts nach Beratung durch das Seminar, wenn die angehende Lehrkraft die Wiederholung einer Prüfung während der laufenden Ausbildung wünscht (§ 10 Abs. 8 APrOTL)

ab Montag, 26. Mai 2025

Ausgabe vorläufiger Prüfungsbescheinigungen durch die Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium (bei Vorliegen aller Prüfungsergebnisse, auf schriftlichen Antrag mit adressiertem und frankiertem Rückumschlag der Anwärterin/des Anwärters).

bis spätestens Mittwoch, 04. Juni 2025

Übermittlung der Ergebnisse staatlichen Abschlussprüfung an die Regierungspräsidien und das Kultusministerium.

bis spätestens Montag, 23. Juni 2025

Gegebenenfalls Abgabe der Wiederhol-Dokumentationen am Seminar in jeweils dreifacher Ausfertigung, als gedrucktes Papierexemplar und auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format (§ 19 Abs. 3 APrOTL).

Montag, 30. Juni 2025 bis Freitag 11. Juli 2025

Gegebenenfalls Wiederholung Kolloquien in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie oder fachdidaktische Kolloquien (Voraussetzung gemäß § 10 Abs. 8 APrOTL).

Freitag, 18. Juli 2025

- Datum des Zeugnisses der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung (bei Wiederholung von Prüfungsteilen ggf. später).
- Ab diesem Tag Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

bis Mittwoch, 30. Juli 2025

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Zeugnisausgabe.

Donnerstag, 31. Juli 2025

Ende des Beamtenverhältnisses (§ 7 Abs. 2 APrOTL i. V. m. § 10 Abs. 1 u. 2 APrOTL).

Die Einteilung der unterrichtspraktischen Prüfungen wird vom Prüfungsamt vorgenommen.

Den Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium sind in Absprache mit dem Kultusministerium eventuell notwendige Terminänderungen vorbehalten.